



<b>Stadtrat</b> <b>am 20.12.2005</b>		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/301/2005		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:		08.12.2005
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	20.12.2005		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes 2004**
- b) Verwendung des Jahresergebnisses**
- c) Entlastung des Werkleiters**

**I. Beschlussvorschlag:**

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2004 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- b) Der Gewinn des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von 188. 121,98 € wird dem Rücklagekapital zugeführt.

Oder

- c) Der Gewinn des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von 188.121,98 € wird dem städtischen Haushalt zugeführt.
- d) Dem Werkleiter wird Entlastung erteilt.

**II. Rechtsgrundlage:**

Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Auf die Sitzungsvorlage des Werksausschusses vom 29.11.2005, ToP 1, wird verwiesen.

Zur Gewinnverwendung wird folgendes von der Stadtwerke Coesfeld GmbH, Herrn Hadick, angemerkt:

„Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren erfolgt nach den Vorgaben des KAG. Der Jahresabschluss für das Abwasserwerk ist nach den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben aufzustellen. Dies vor dem Hintergrund der Wirtschaftsgrundsätze der GO (§ 109). Zwischen den

einzelnen Positionen in der Kalkulation und der Rechnungslegung kommt es somit zwangsläufig zu unterschiedlichen Wertgrößen. Die Gebührenkalkulation nach KAG ist ausschließlich auf Kostenerstattung ausgerichtet und enthält keine Gewinnaufschläge. Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresüberschuss sollte sinnvoller Weise zur Substanzerhaltung des Abwasserwerkes verwandt werden. Vor dem Hintergrund der guten bilanziellen Kennzahlen ist jedoch eine Gewinnausschüttung 2004 zu vertreten, ohne dass die Nachhaltigkeit des Unternehmens gefährdet ist. Unmittelbare Auswirkungen auf die Gebührenhöhe erfolgen aufgrund der o. g. Darlegungen nicht.“

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung des Rücklagekapitals oder Zuführung des Jahresüberschusses zum städtischen Haushalt